

RS Vwgh 1974/7/2 1032/74

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.07.1974

Index

67 Versorgungsrecht

Norm

KOVG 1957 §5 Z1;

1. KOVG 1957 § 5 heute
2. KOVG 1957 § 5 gültig ab 01.01.1976 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 94/1975

Rechtssatz

Weder die Überschreitung der Urlaubsdauer steht für sich allein im Zusammenhang mit den der Wehrdienstleistung eigentümlichen Verhältnissen noch die zu erwartenden Rechtsfolgen einer unerlaubten Urlaubsüberschreitung können als solche Verhältnisse gewertet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1974:1974001032.X01

Im RIS seit

12.12.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at